



Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Freie Berufe in Schleswig-Holstein

Die Freien Berufe sind ein wichtiges Element unserer Wirtschaftsstruktur. Sie prägen das Bild gesamter Berufsgruppen und sind fester Bestandteil unseres täglichen Lebens. Freiberufler bieten vielfältige Dienstleistungen an und stellen in vielen Bereichen die Leistungsversorgung sicher. Als Ärzte, Anwälte, Apotheker, Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten, Künstler, Publizisten, Journalisten und andere sind sie für uns alle unverzichtbar.

Freiberufler sind für ihr besonderes Engagement und ihre Leistungsbereitschaft bekannt. Ihre Bedeutung als Wachstums- und Beschäftigungsmotor für unsere Wirtschaft ist daher sehr groß. Zugleich genießen sie ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Sie handeln eigenverantwortlich und nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst.

Freiberufler zeichnen sich in ihrer Tätigkeit durch eine hohe Sachkenntnis und eine überdurchschnittliche Qualifikation aus. Sie sind oft der erste Ansprechpartner, wenn fachlicher Rat zwingend erforderlich ist. Das ihnen dabei entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen sie durch ihre gründliche und gewissenhafte Arbeit. Nicht zuletzt liegt das Schicksal der Menschen oft in ihren Händen.

Es muss daher Ziel der schleswig-holsteinischen Politik sein, dass die steuerlichen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen für Freiberufler so weiterentwickelt werden, dass ihre Produktivität verbessert und ihre Krisenanfälligkeit verringert werden kann. Dies geht in einem wirtschaftlich günstigen Umfeld weitaus einfacher, als den nächsten Abschwung erst wieder abzuwarten und dann zum Handeln gezwungen zu sein.

Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) ist ein wichtiger strategischer Bestandteil der Politik der Europäischen Union. Es wird nach wie vor das übergeordnete strategische Ziel verfolgt, durch eine immer engere Zusammenarbeit der Staaten und Völker Europas den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und normativen Fortschritt zu sichern.

Nun ist es an der Zeit eine umfassende Bilanz zu ziehen und sich ein umfassendes Bild über die aktuelle Situation der Freien Berufe als eine tragende Säule der wirtschaftlichen Struktur in Schleswig-Holstein zu verschaffen. Daher fragen wir die Landesregierung:

I Grundlagen

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Freier Beruf“?
2. Welche Berufe bzw. Berufsgruppen ordnet die Landesregierung den Freien Berufen in Hauptgruppen als auch den Hauptgruppen untergeordneten Einzelgruppen zu?

II Situation der Freien Berufe in Schleswig-Holstein

3. Wie viele Freiberufler sind in welchen Haupt- und Einzelgruppen selbstständig und unselbstständig tätig?
4. Wie hat sich die Anzahl der selbstständigen und unselbstständigen Freiberufler in den letzten zehn Jahren entwickelt? Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für diese Entwicklung?

5. Wie viele Angestellte (ohne Auszubildende) werden von Freiberuflern nach Branchen in den letzten zehn Jahren beschäftigt? Bitte tabellarisch darstellen.
6. Wie viele dieser Angestellten sind davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Wie viele arbeiten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder Teilzeit? Darstellung tabellarisch getrennt nach Männern und Frauen, mit und ohne Migrationshintergrund in absoluten Zahlen und in Prozent.
7. Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für die Entwicklung in Bezug zu Frage 5 und 6?
8. Wie viele Ausbildungsplätze werden durch Freiberufler in Schleswig-Holstein angeboten, wie viele Ausbildungsplätze werden davon in Teilzeit angeboten und welchen Anteil hat die Zahl der Auszubildenden an den insgesamt bei den Freien Berufen Beschäftigten? Tabellarische Darstellung nach Branchen.
9. Wie hat sich die Ausbildungssituation in den letzten 10 Jahren entwickelt? Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für diese Entwicklung?
10. Wie hoch ist der Anteil der Frauen bei den Freiberuflern und bei deren Angestellten? Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für diese Entwicklung?
11. Wie steht Schleswig-Holstein bei den Fragen 3-10 im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt da?
12. Wie wirkt sich der demographische Wandel auf die künftige Fachkräftesituation der Freien Berufe in Schleswig-Holstein aus?

III Freie Berufe und Staat

13. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen behindern aus Sicht der Landesregierung eine positive Entwicklung der Freien Berufe und wie plant die Landesregierung, diese Situation zu verbessern?
14. Entbürokratisierung und Verschlinkung der Verwaltungsstrukturen helfen den Bürgern. Was plant die Landesregierung in Zukunft, um den Prozess der Entbürokratisierung unter Einbeziehung der Freien Berufe konsequent fortzusetzen?
15. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern?
16. Wie hoch ist der Anteil der Freien Berufe am Gesamtsteueraufkommen in Schleswig-Holstein und wie hat sich der Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt?
17. Welche Probleme ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für Anwälte, Ärzte und Journalisten durch das neue BKA-Gesetz, das Telekommunikationsgesetz und die geänderte Strafprozessordnung? Was plant die Landesregierung, um den absoluten Vertrauensschutz für Berufsheimnisträger auf alle Freiberufler auszudehnen?

18. Welche Behörden und Ämter des Landes Schleswig-Holstein sind besonders auf die Arbeit der Freien Berufe angewiesen und wie viele Haushaltsmittel wurden den jeweiligen Behörden und Ämtern bereitgestellt? Bitte tabellarisch darstellen.
19. Welche Möglichkeiten haben Freiberufler bei der Beantragung von Kurzarbeit für ihre Angestellten?
20. Welche Aspekte des Landesentwicklungsplans (LEP) betreffen insbesondere die Freien Berufe und wie beabsichtigt die Landesregierung, die Belange der Freien Berufe im nächsten LEP zu berücksichtigen?
21. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrages für Freiberufler und sind nach Auffassung der Landesregierung Nachbesserungen notwendig?
22. Sind der Landesregierung Sachverhalte aus Fachdisziplinen bekannt, bei denen Schleswig-Holsteinische Akteure aus Freien Berufen Wettbewerbsnachteile gegenüber Wettbewerbern aus anderen Bundesländern haben? Falls ja, welche sind dies?
23. Verfolgt die Landesregierung das Ziel, bei der Vergabe von Planungsleistungen z.B. durch eine fachplanerweise Vergabe, im Gegensatz zur Vergabe von Generalplanerleistungen, besonders schleswig-holsteinische Freiberufler zu berücksichtigen?

IV Freie Berufe und ihre gesellschaftliche Funktion

24. Welche wichtigen gesellschaftlichen Funktionen übernehmen die Freien Berufe aus Sicht der Landesregierung?
25. Welche Funktionen übernehmen die Freien Berufe bei der flächendeckenden Leistungsversorgung unterschiedlicher Dienstleistungen?
26. Wie beurteilt die Landesregierung diesbezüglich die Bedeutung der Freien Berufe für den ländlichen Raum?
27. In welchen Bereichen besteht bzw. entwickelt sich aus Sicht der Landesregierung eine Unterversorgung mit freiberuflichen Dienstleistungen?
28. Worin liegen die Gründe dieser Entwicklung?
29. Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken?
30. Welche Chancen sieht die Landesregierung diesbezüglich durch den Zuzug qualifizierter Einwanderer?

V Freie Berufe und Qualifikation

31. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Qualifizierung der Freiberufler vor? Wie sind diese Erkenntnisse im Vergleich zur übrigen Bevölkerung zu bewerten?

32. Wie viele potentielle Freiberufler (bspw. Mediziner, Juristen) erhielten 2008 in Schleswig-Holstein ein staatliches Examen? Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt?
33. Liegen der Landesregierung Zahlen vor, wie viele Absolventen nach dem Examen freiberuflich tätig werden? Wenn ja, wie war die Entwicklung der vergangenen Jahre?
34. Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um Absolventen, die freiberuflich tätig werden wollen, in Schleswig-Holstein zu halten?
35. Plant die Landesregierung Maßnahmen, damit dieses Entwicklungspotential besser genutzt werden kann? Wenn nein, warum nicht?

VI Freie Berufe, Finanzierung und Förderung

36. Welche Beratungs- und Förderinstrumente der Bürgschaftsbank, der Investitionsbank, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und der WTSH existieren, um die Freien Berufe durch das Land zu fördern?
37. Wie viele Kredite und Fördermittel wurden von diesen Instituten an Freiberufler vergeben und wie hoch waren die Summen?
38. Wie hoch war der Anteil der Freiberufler im Vergleich zu anderen Branchen?
39. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich der Kreditzugang für Freiberufler durch die verschärften Regelungen für die Kreditvergabe (Basel II und III) in den vergangenen Jahren verschlechtert hat? Wenn ja, welche?
40. Wie viele Fördermittel hat das Land in den letzten fünf Jahren jährlich für Existenzgründungen jeweils für Männer und Frauen und für Männer und Frauen mit Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt?
41. In welchen Branchen gründen Männer und Frauen?

VII Freie Berufe und Infrastruktur

42. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung des Breitbandausbaus für die Freien Berufe ein?
43. Welche Infrastrukturmaßnahmen plant die Landesregierung, von denen speziell die Freien Berufe profitieren?
44. Welche Projekte fördert die Landesregierung, die die Versorgung mit Dienstleistungen von Freiberuflern insbesondere in den ländlichen Gebieten verbessert und für die Zukunft sichert?

VIII Migranten

45. Wie schlüsselt sich der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf freiberufliche Existenzgründungen seit 2005 in Schleswig-Holstein auf und wie hat sich der Anteil seitdem verändert?

IX Frauen

46. Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Landesregierung Existenzgründungen durch Frauen?
47. Welche jährliche Gründungsquote lässt sich nach Männern, Frauen mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 2005 und 2012 erkennen?
48. Wie viele Fördermittel hat das Land seit 2006 für Existenzgründungen für Frauen zur Verfügung gestellt?
49. Wie will die Landesregierung die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen durch Frauen verbessern?
50. Wie möchte die Landesregierung eine Bewusstseinsbildung, die Eigeninitiative, Selbstbewusstsein und Anerkennung im Bereich der Unternehmensgründungen durch Frauen stärkt, unterstützen?
51. Plant die Landesregierung Studien, um das Gründungsverhalten von Frauen und dessen Rahmenbedingungen zu erforschen? Falls ja/ nein warum?
52. Wie sieht die Landesregierung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch spezifische Kinderbetreuungsangebote berücksichtigt?
53. Inwiefern findet das Gründungsverhalten – Nebenerwerbs- und Teilzeitgründungen – von Frauen Beachtung bei der Vergabe von Kleinst- oder Stufenfinanzierungen?
54. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Existenzgründungen durch Frauen ein arbeitsmarktpolitisches Instrument ist, um Frauen neue Formen und Felder der Erwerbstätigkeit zu eröffnen und damit ihre wirtschaftliche Existenz und gesellschaftliche Selbstständigkeit zu sichern?

X Freie Berufe und Selbstverwaltung

55. Welche Organisationsstrukturen haben die einzelnen Berufsgruppen der Freien Berufe?
56. Welche Freien Berufe verfügen über eine Gebührenordnung? Tabellarisch darstellen.
57. Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Landesregierung die Gebührenordnungen bei der Verhinderung der Bildung von monopol- oder oligopolartigen Strukturen?
58. Welche Vor- und Nachteile haben die Gebührenordnungen aus Sicht der Landesregierung?
59. Haben sich die Gebühren für die Freien Berufe in den letzten Jahrzehnten eher über- oder eher unterproportional zur allgemeinen Gebührenerhebung, etwa durch staatliche Stellen, entwickelt?

60. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der Gebührenordnungen auf die Angebotsqualität und den Wettbewerb ein?
61. Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf den Erlass von Gebührenordnungen?
62. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bisher vom Land wahrgenommene Aufgaben auf die Selbstverwaltungseinrichtungen der Freien Berufe zu übertragen?

XI Freie Berufe und die Europäische Union

63. Welche Auswirkung hat die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie aus Sicht der Landesregierung für die freien Berufe in Schleswig-Holstein?
64. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über weitere Maßnahmen der Europäischen Union zur Liberalisierung oder Regulierung der Freien Berufe?
65. Wie steht die Landesregierung zum Small Business Act der Europäischen Union und welche Auswirkungen auf die Freien Berufe erwartet sie?
66. Welche Probleme sieht die Landesregierung bei der europaweiten Anerkennung von Berufsausbildungen von Freiberuflern und welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um diese Probleme zu beseitigen?
67. Sieht die Landesregierung Hürden bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen für Einwanderer, die als Freiberufler in Schleswig-Holstein tätig werden wollen und welche Maßnahmen plant die die Landesregierung zu ergreifen, um diese Hürden zu beseitigen?

Jens-Christian Magnussen
und Fraktion

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion